

Anfragen zum Plenum

vom 11. Mai 2009

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FW)	1	Jung, Claudia (FW)	11
Biedefeld, Susann (SPD)	7	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Meyer, Peter (FW)	23
Dittmar, Sabine (SPD)	8	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)	21	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Felbinger, Günther (FW)	9	Schweiger, Tanja (FW)	15
Glauber, Thorsten (FW)	22	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Strobl, Reinhold (SPD)	13
Gottstein, Eva (FW)	10	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FW)
Städtebauförderung für die Gemeinde
Pinzberg (Ofr.) 1

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Polizeieinsatz in Afghanistan 1

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sogenannte Sicherheitspartnerschaft
zwischen Hochschulen und
Verfassungsschutz 2

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Kosten für Planung und Bau einer
Umgehungsstraße für die Stadt
Freudenberg (Baden-Württemberg) 3

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Planungsstand für den Bau einer
Umgehungsstraße für die Stadt
Freudenberg (Baden-Württemberg) 4

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Unbesetzte Stellen bei der Polizei
aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit 5

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Biedefeld, Susann (SPD)
Qualifiziertes Fachpersonal für die
Mittagsbetreuung an Volks- und
Förderschulen 6

Dittmar, Sabine (SPD)
Bestand und Schulsprengel der
Hauptschule Fladungen 7

Felbinger, Günther (FW)
Einführung einer jahrgangskombinierten
Klasse in Betzenstein-Plech 7

Gottstein, Eva (FW)
Schulstatistik Stundenausfall 7

Jung, Claudia (FW)
Ganztagsschulangebot an Hauptschulen 8

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung von Stimmkreisabgeordneten
bei der Vergabe von Funktionsstellen 9

Strobl, Reinhold (SPD)
“Ästhetische Erziehung“ an bayerischen
Grundschulen 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Pokerturniere an bayerischen Spielbanken 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Schweiger, Tanja (FW)
Förderung Grenzregionen 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Folgen bei Verweigerung der
Blauzungenimpfung 12

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Trassenverkauf der Schwarzachstraße in
der Gemeinde Spiegelau 12

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm
II für privatwirtschaftlich betriebene
Kliniken 13

Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Ablagerung von Baustellenabfällen im
Gebiet der Kreisstadt Fürstenfeldbruck14

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen**

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Gemeinkosten der
Erstaufnahmeeinrichtung
Baierbrunnerstraße15

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)
Jugendsozialarbeit an der Volksschule
Frankenwald in Naila 16

Glauber, Thorsten (FW)
Öffentliche Förderung von
Familienzentren in Oberfranken..... 17

Meyer, Peter (FW)
Förderung der Jugendsozialarbeit 18

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

1. Abgeordneter **Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer** (FW) Welche Städtebauförderung erhält die Gemeinde Pinzberg (Ofr.) im Jahr 2009 und welche Maßnahmen werden derzeit sowie in den kommenden Jahren gefördert und in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Gemeinde strebt eine Förderung der Neugestaltung des öffentlichen Raums im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt sowie die Umnutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes als Bürgerhaus an.

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm wird in Kürze veröffentlicht und den Programmgemeinden zugeteilt. Der Antrag der Gemeinde Pinzberg auf Aufnahme in das landeseigene Bayerische Städtebauförderungsprogramm wird entsprechend der Programmplanung der Regierung von Oberfranken insbesondere wegen der Überlastung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms dabei nicht berücksichtigt werden können. Förderhindernisse sind insbesondere auch die finanzielle Situation der Gemeinde und die fehlende städtebauliche Planung.

2. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem das Innenministerium noch am 29. Januar 2009 erklärt hat, dass Bayern sich nicht am Einsatz zum Aufbau und Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte beteilige, weil Afghanistan nach dem Irak der Staat sei, „bei dem die höchste Gefährdung und das höchste Anschlagrisiko für alle vor Ort befindlichen westlichen Kräfte, unabhängig von deren Auftrag bzw. von deren staatlichen Anbindung besteht“, und Bayern deshalb lieber „den Einsatz von Polizeibeamten im Rahmen internationaler Polizeimissionen auf den Kosovo“ konzentriere, davon abweichend aber Innenminister Herrmann bereits am 9. Februar nach der Münchner Sicherheitskonferenz erklärte, „künftig Polizeibeamte zu Ausbildungszwecken in Afghanistan einsetzen“ zu wollen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Polizeibeamte Bayern inzwischen zu Ausbildungszwecken nach Afghanistan entsendet hat, welche Gründe für den Meinungswandel ausschlaggebend waren und von welchen Kriterien die Staatsregierung in Zukunft ihre Entscheidung abhängig machen wird, sich an von der Innenministerkonferenz beschlossenen gemeinsamen Aktionen aller Bundesländer in Krisengebieten zu beteiligen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Seit Juni 2007 wird die Polizeimission in Afghanistan unter der Ägide der Europäischen Union durchgeführt. In der IMK-Sitzung vom 31.05./01.06.2007 in Berlin wurde beschlossen, dass die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder die Bemühungen der EU beim Polizeiaufbau in Afghanistan unterstützen. Der Beschluss wurde durch die Entsendung von bis zu 60 Polizeivollzugsbeamte (PVB) sowie einer

deutschen Polizeiprojektorganisation, die Bau- und Ausstattungsprojekte für die afghanische Polizei fortführt und entwickelt und bis zu zehn PVB umfasst, umgesetzt. Im September 2008 fasste die Bundesregierung dann den Beschluss, das deutsche Kontingent von 60 auf 120 PVB aufzustocken. Bayern hat sich der Stimme enthalten, da es bis dato den Einsatz von Polizeibeamten im Rahmen internationaler Polizeimissionen auf den Kosovo konzentriert hat. Dort sind derzeit 11 Beamte aus Bayern eingesetzt.

Ich habe mit Innen- und Außenpolitikern im Bundestag und im Landtag viele Gespräche hinsichtlich einer Beteiligung bayerischer Polizeibeamter in Afghanistan geführt. In der Beantwortung der Anfrage von Frau Kollegin Naaß habe ich bereits am 29. Januar darauf hingewiesen, dass sich Bayern aufgrund einer Entscheidung meines Amtsvorgängers bisher nicht am Einsatz in Afghanistan beteiligt, zur Zeit aber geprüft werde, ob Bayern künftig neben dem Kosovo auch andere internationale Einsätze unterstützen solle.

Derzeit läuft ein Interessenbekundungsverfahren, wie viele bayerische Polizeivollzugsbeamte an einem Einsatz in Afghanistan interessiert sind. Vor einer evtl. Entsendung müssen die Beamten die anspruchsvollen Voraussetzungen für einen derartigen Auslandseinsatz erfüllen. Die endgültige Entscheidung, wer für eine konkrete Aufgabe in der EUPOL Afghanistan ausgewählt wird, trifft die EU als Mandatgeber.

3. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern mit Staatsangehörigkeit bestimmter mehrheitlich muslimischer Länder (gemäß Bekanntmachung der Staatsregierung vom 3. Dezember 1991 Nr. B III 3-180-6-403 über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 25.07.2002, Liste der Länder in Abschnitt II, 4.) hat das Landesamt für Verfassungsschutz nach Anfrage einer bayerischen Hochschule im Rahmen der Überprüfung der Verfassungstreue Bedenken angemeldet und eine Anstellung z.B. als studentische Hilfskraft oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter verhindert, wie viele Personendaten-sätze von ausländischen Studentinnen bzw. Studenten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern an bayerischen Hochschulen sind im Rahmen der Rasterfahndungsmaßnahmen nach dem 11. September 2001 und im Rahmen der von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen Sicherheitsbehörden und Hochschulen dem Landesamt für Verfassungsschutz und/oder dem LKA für Ermittlungen genutzt worden und welche konkreten Erfolge (z.B. Enttarnung von potentiellen islamistischen Terroristen) sind dabei erzielt worden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Überprüfung der Verfassungstreue

Nach dem Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und den beamtenrechtlichen Vorschriften darf in ein Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Zuständig für die Durchführung des Verfassungstreueverfahrens ist die Einstellungsbehörde. Zur Konkretisierung der Verfassungstreueprüfung hat die Staatsregierung die Bekanntmachung „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue – VerftöD)“ erlassen. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Derartige Zweifel haben keine zwangsläufige Abweisung, sondern eine genaue Einzelfallprüfung durch die Einstellungsbehörde zur Folge, an deren Ende die Zweifel an der Verfassungstreue ausgeräumt sein müssen, um den Bewerber in ein Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes berufen zu können. Bei Bewerbern, die in bestimmten aufgelisteten Staaten geboren wurden oder die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besitzen oder besessen haben, erfolgt eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Zu den Entscheidungen der Einstellungsbehörden verfügt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über Zahlen seit 2000. Danach verweigerten im Jahr 2005 an einer bayerischen Fachhochschule drei tunesische Bewerber für eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft die Mitwirkung am Verfassungstreueverfahren und wurden daraufhin nicht eingestellt. Im Jahr 2008 wurde an einer bayerischen Universität ein Bewerber aufgrund des Ergebnisses der Verfassungsschutzanfrage (Unterstützung ausländerextremistischer Bestrebungen) nicht als nebenberufliche Hilfskraft eingestellt. Weitere Fälle sind nicht bekannt.

Rasterfahndungsmaßnahmen nach dem 11. September 2001

Zu den im Rahmen der Rasterfahndung nach dem 11. September 2001 erfassten Daten wurden beim Landeskriminalamt die Datensätze bzw. Personendatensätze gelöscht und alle Unterlagen vernichtet, so dass zu den angefragten Zahlen keine aktuellen Auswertungen mehr vorgenommen werden können (vgl. LT-Drs. 15/6257 vom 22.08.2006).

Sicherheitspartnerschaft zur Sensibilisierung im Hochschulbereich

Die so genannte Sicherheitspartnerschaft des Verfassungsschutzes mit den im Hochschulumfeld tätigen Institutionen ist eine Konsequenz aus den fehlgeschlagenen Kofferbombenanschlägen auf zwei Regionalzüge im Sommer 2006. In der Folge dieses Anschlagversuchs hatte die IMK mit Beschluss vom 16./17.11.2006 aus einem Bericht der Sicherheitsbehörden entwickelte Handlungsempfehlungen für Ziel führend erachtet. Unter anderem sollten demnach insbesondere (Fach-)Hochschulen, Studienkollegien und andere im Hochschulumfeld tätige Institutionen für Sicherheitsbelange sensibilisiert werden und eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft (Ansprechpartner) angeregt werden.

In Bayern hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Umsetzung des IMK-Beschlusses übernommen. Es ist im allgemeinen Interesse, dass Personen, die Kenntnis von extremistischen Äußerungen, auffälligen Verhaltensweisen oder einschlägigen Kontakten erhalten, sensibilisiert werden, die Sicherheitsbehörden zu informieren, damit offenes und latentes Gefährdungspotenzial frühzeitig erkannt werden kann. Nach derzeitigem Sachstand hat das Landesamt für Verfassungsschutz mit allen Hochschulen und im Hochschulumfeld tätigen Institutionen entsprechende Informationsgespräche geführt. Dabei liegt der Schwerpunkt allerdings nicht auf der Staatsangehörigkeit der Betroffenen, sondern auf entsprechenden Radikalisierungsindikatoren. Beim Landesamt für Verfassungsschutz sind als Folge dieser Sensibilisierungsmaßnahme bislang ca. 50 Hinweise eingegangen.

4. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem für die Stadt Freudenberg (Baden-Württemberg) eine Umgehungsstraße, die durch den bayerischen Ort Kirschfurt führt, geplant ist, deren Hauptbestandteil eine sehr große Brücke ist, die in den Ort Kirschfurt hineingeht, und eine Straße, die direkt durch den Ort führt, frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe ist der Freistaat Bayern an den Kosten der Planung und der Umsetzung beteiligt, welche Maßnahmen zum Lärmschutz und der Verkehrssicherheit der Kirschfurter Bevölkerung werden ergriffen und welchen Nutzen erhofft sich die Staatsregierung für Bayern aus dem Projekt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind im Bereich Kirschfurt (Bayern) und Freudenberg (Baden-Württemberg) zwei Maßnahmen geplant und aufeinander abgestimmt: eine Ortsumgehung von Freudenberg im Zuge der L 2310 mit einem langen Tunnel zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Freudenberg (auf baden-württembergischer Seite) sowie eine Verlegung der St 2315 bei Kirschfurt (auf bayerischer Seite) mit neuer

Mainbrücke. Beide Projekte sollen in enger zeitlicher Abstimmung realisiert werden, um eine spürbare einseitige Verkehrsverlagerung zu Lasten einer Mainseite zu unterbinden.

Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern

Die Kosten für die Verlegung der St 2315 bei Kirschfurt betragen nach aktuellem Planungsstand 9,7 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg ist mit 3,0 Millionen Euro an den Kosten der Mainbrücke beteiligt, da die Landesgrenze in Flussmitte verläuft. Im noch abzuschließenden Verwaltungsabkommen wird auch die anteilige Übernahme der Planungskosten durch das Land Baden-Württemberg geregelt werden.

Die Planungs- und Baukosten für die Ortsumgehung Freudenberg trägt das Land Baden-Württemberg.

Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Planung werden die Lärmschutzmaßnahmen entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen bemessen und festgelegt.

Die Planung wird entsprechend den technischen Regelwerken erfolgen, so dass die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gegeben ist.

Erhoffte Projektnutzen

Durch die Verlegung der St 2315 bei Kirschfurt soll vor allem eine bessere Verkehrsanbindung der bayerischen Mainseite durch Ausschaltung der bestehenden Engstellen in Kirschfurt und Freudenberg und dadurch eine Stärkung der bayerischen Gemeinden Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten und Faulbach erreicht werden.

5. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem für die Stadt Freudenberg (Baden-Württemberg) eine Umgehungsstraße, die durch den bayerischen Ort Kirschfurt führt, geplant ist, deren Hauptbestandteil eine sehr große Brücke ist, die in den Ort Kirschfurt hineingeht, und eine Straße, die direkt durch den Ort führt, frage ich die Staatsregierung, wie ist der Stand der Planungen, sind Planungsalternativen im weiteren Umfeld in Erwägung gezogen worden und wie werden die Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung eingeschätzt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind im Bereich Kirschfurt (Bayern) und Freudenberg (Baden-Württemberg) zwei Maßnahmen geplant und aufeinander abgestimmt: eine Ortsumgehung von Freudenberg im Zuge der L 2310 mit einem langen Tunnel zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Freudenberg (auf baden-württembergischer Seite) sowie eine Verlegung der St 2315 bei Kirschfurt auf bayerischer Seite mit neuer Mainbrücke. Beide Projekte sollen in enger zeitlicher Abstimmung realisiert werden, um eine spürbare einseitige Verkehrsverlagerung zu Lasten einer Mainseite zu unterbinden.

Stand der Planungen

Die Voruntersuchungen zur Linienführung der Verlegung der St 2315 bei Kirschfurt sind abgeschlossen. Auf Anregung der Gemeinde Collenberg hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg einen alternativen Brückenstandort etwa 400 Meter stromabwärts der bislang geplanten Brücke untersucht, der auch den weiteren Planungen zu Grunde gelegt wird. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erstellt derzeit den Vorentwurf. Dieser wird voraussichtlich Ende 2009 vorliegen und dann der Regierung von Unterfranken und der Obersten Baubehörde zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden. Parallel dazu laufen die Planungen auf baden-württembergischer Seite für die Ortsumgehung Freudenberg.

Planungsalternativen im weiteren Umfeld

Bezüglich der geplanten Verlegung in Kirschfurt mit neuer Mainbrücke wurde ein Alternativstandort für die Mainquerung im Bereich Dorfprozelten angeregt. Die Untersuchung dieses Standortes hat Folgendes ergeben:

Der Standort einer Mainbrücke zwischen Dorfprozelten und Stadtprozelten drängt sich aus überregionaler verkehrlicher Sicht nicht auf, weil in diesem Bereich auf baden-württembergischer Seite nur die weniger bedeutende und schwach belastete Kreisstraße 2879 vom Main weg nach Süden führt und auch im Zuge der mainparallelen Landesstraße 2310 in Richtung Westen bis Freudenberg und in Richtung Osten bis Wertheim keine verkehrlich bedeutenden Orte erschlossen werden. Von daher können weder der Freistaat Bayern noch das Land Baden-Württemberg als Baulastträger Interesse an einem solchen neuen Brückenstandort haben. Zudem wäre zu befürchten, dass ohne eine neue Mainbrücke Kirschfurt der dann abzustufende Abschnitt der St 2315 zwischen der MIL 2 und Kirschfurt zur Sackgasse für Lkw werden könnte, mit der Folge, dass vor allem für die im Gemeindebereich Collenberg ansässigen Unternehmen ein erheblicher Umweg in Richtung Miltenberg über Dorfprozelten entstehen würde. Die Verkehrsprobleme müssen daher örtlich durch eine neue Mainbrücke im Bereich Kirschfurt sowie die Ortsumgehung Freudenberg gelöst werden.

Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Bei allen Varianten für eine verbesserte Straßenanbindung im Bereich Kirschfurt sind Eingriffe, auch in bebaute Grundstücke, nicht zu vermeiden. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg wird diese Eingriffe bei der Planung auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß begrenzen und für den entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendigen Lärmschutz sorgen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Umwelt wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Die gewählte Trasse ist umweltfachlich am geeignetsten. Bei der weiteren Planung werden die naturschutzfachlichen Belange entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigt.

6. Abgeordnete **Susanna Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen im gehobenen Dienst der bayerischen Polizei de facto unbesetzt sind, da die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber infolge von Mutterschutz oder Elternzeit für den Dienst nicht zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Derzeit befinden sich 13 Polizeivollzugsbeamtinnen der Laufbahn des gehobenen Dienstes im Beschäftigungsverbot gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BayMuttSchV (sechs Wochen vor und i. d. R. acht Wochen nach der Entbindung).

Zurückgehend auf einen Beschluss des Landtags (Drs. 12/9761) werden für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen während der Schwangerschaft zusätzliche Stellen bereitgestellt. Zur Schaffung dieser sogenannten „Mobilen Reserve“ wurden bei der Bayerischen Polizei erstmals im Haushalt 1995/1996 zusätzliche Stellen für Beamte in Ausbildung ausgebracht. Derzeit stehen 240 zusätzliche Stellen für die Mobile Reserve zur Verfügung, mit denen regelmäßig ein Ausgleich aller schwangerschaftsbedingten Ausfälle durch ausgebildete Beamte möglich ist.

Weitere 93 Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte des gehobenen Dienstes befinden sich derzeit in Elternzeit gem. § 12 UrIV.

Während der Elternzeit kann die Planstelle wieder besetzt werden, indem die Beamtin bzw. der Beamte während der Zeit der Beurlaubung auf einer Leerstelle geführt bzw. die Stelle gem. Art. 6 Abs. 3 HG doppelt besetzt wird. Von dieser Möglichkeit wird auch Gebrauch gemacht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

7. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Nachdem es in der Bekanntmachung vom 4. August 2008 (Az.: III.5-5 S 7369.1-4.12 170) „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen“ 4.2 Personal heißt: „Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen“, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass derzeit kaum qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal zum Einsatz kommt und die Träger auf Ein-Euro- bzw. 1,50-Euro-Jobber zurückgreifen, ist das im Interesse der Staatsregierung und wenn nein, wie will sie im Interesse der Kinder Abhilfe schaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Freistaat Bayern fördert im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 4.103 Mittagsbetreuungsgruppen an 1.662 Grundschulen und 116 Gruppen an 62 Förderschulen, so dass eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht für insgesamt rund 67.000 Kinder angeboten wird. Davon bieten 1.360 Gruppen an Grundschulen und 56 Gruppen an Förderschulen eine verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr mit integrierter Hausaufgabenbetreuung an. Die Mittagsbetreuung genießt bei Kindern, Schulen und Kommunen eine hohe Akzeptanz.

Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, es werde kaum qualifiziertes Personal in der Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen eingesetzt, trifft nach hiesiger Kenntnis nicht zu. Vielmehr ist nach dem Ergebnis der Meldungen zum Schuljahr 2008/2009, die der staatlichen Förderung zugrunde liegen, im Bereich der Grundschulen in mehr als der Hälfte der Gruppen pädagogisches Fachpersonal eingesetzt, im Bereich der Förderschulen sogar knapp 70 Prozent.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Mittagsbetreuung eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z.B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung und damit keine schulische Veranstaltung ist. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig. Ihm obliegt auch die konkrete Personalauswahl.

Das Gelingen eines verlässlichen und bedarfsorientierten Angebots der Mittagsbetreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Träger, Kommune, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern). Diese sollen daher vor Ort innerhalb der vom Freistaat vorgegebenen grundlegenden Rahmenbedingungen über die organisatorische und personelle Ausgestaltung der Betreuung in eigener Verantwortung entscheiden können.

8. Abgeordnete **Sabine Dittmar** (SPD) Ist die Hauptschule Fladungen in ihrem Bestand gefährdet, wenn ja, bis wann (Schuljahr) rechnet die Staatsregierung mit einer Schließung und welche Kenntnis hat die Staatsregierung über eine zukünftige neue Schulsprengelbildung in der Oberen Rhön?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Hauptschulbereich der Volksschule Fladungen ist im Schuljahr 2008/2009 nicht mehr durchgängig ein-zügig. Eine Änderung der Schulorganisation für die Volksschule Fladungen ist jedoch für das kommende Schuljahr nicht beabsichtigt. Ab Sommer 2009 sollen für die Landkreise sukzessive sog. Dialogforen eingerichtet werden, deren erster Fokus die Hauptschulorganisation sein wird. Die Frage der Zukunft des Haupt-schulbereichs der Volksschule Fladungen wird daher zunächst in einem Dialogforum für den Landkreis Rhön-Grabfeld zu erörtern sein. Dem Dialogforum werden dazu Vorschläge für Kooperationsmodelle für Haupt-schulen (Hauptschulverbände) für den Raum Rhön-Grabfeld vorgelegt werden, auf deren Grundlage eine Meinungsbildung zur Gestaltung der künftigen Hauptschulstruktur im Landkreis – einschließlich des Standor-tes Fladungen – erfolgen kann. Diesem in nächster Zeit beginnenden Prozess der Meinungsbildung vor Ort wird die Staatsregierung generell nicht durch vorherige Änderungen der Hauptschulorganisation vorgeifen, sofern nicht im Einzelfall alle Beteiligten mit einer solchen Entscheidung einverstanden sind.

9. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FW) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bei der geplanten Einführung einer jahrgangskombinierten Klasse in Betzenstein-Plech die vorhandenen Vorbehalte der Elternschaft zu entkräften, wurde in diesem Zusammenhang das vorgesehene, zeitnahe Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Sach-aufwandsträger geführt und über welche Kompetenz bzw. Fortbildung verfügt die vorgesehene Lehrkraft?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Planungen für die Klassenbildung an den Volksschulen zum Schuljahr 2009/2010 haben erst Anfang Mai begonnen. Aufgrund der dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Bayreuth derzeit vorliegenden Schülerzah-len für die Grundschule Betzenstein-Plech ist nach derzeitigem Planungsstand eine jahrgangskombinierte Klasse für die Jahrgangsstufen 1 und 2 jedoch nicht vorgesehen.

10. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FW) Wie kann es sein, dass in den Wochen vor Ostern, in denen an den bayerischen Schu-len die Schulstatistik (u.a. auch Stundenausfall) seitens der Schulen zu erstellen waren, am Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen keine Stunden ausfielen und im Ge-gensatz zu anderen Wochen alle Stunden vertreten wurden, gab es eine ministerielle Anweisung hierzu und warum werden in allen anderen Wochen die zu vertretenden Stunden nicht vertreten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Aussage, dass im Erhebungszeitraum „am Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen keine Stunden ausfielen und im Gegensatz zu anderen Wochen alle Stunden vertreten wurden“, ist unzutreffend. Von der Schule wurde in Sekundarstufe I ein ersatzloser Unterrichtsausfall von rund zwei Prozent gemeldet. Dieser Wert liegt am unteren Ende der in Bayern beobachteten Bandbreite.

Hinsichtlich der Vertretung von Unterrichtsstunden im Erhebungszeitraum gab es keine ministerielle Anweisung.

Die Leitungen ausgewählter staatlicher Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen wurden mit Schreiben vom 9.3.2009 Nr. II.4-5 S 4406/7/12 zum Unterrichtsausfall an ihren Schulen in der 12. und 13. Kalenderwoche (16.03. bis 27.03.2009) befragt. Die Daten wurden online erfasst.

11. Abgeordnete **Claudia Jung** (FW) Wie viel Prozent der Schüler an bayerischen Hauptschulen nehmen derzeit Ganztagsangebots wahr (Trennung nach offener und gebundener Form) und wie viel Prozent der Klassen an den Hauptschulen sind Ganztagsklassen (Aufteilung offene und gebundene Form) und wie viel Anträge für die beiden Ganztagsschulformen lagen dem Kultusministerium zum Schuljahresbeginn vor und wurden genehmigt (Absolutzahlen)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und KultusOffene Ganztagschule

In Bayern besuchen im Schuljahr 2008/2009 rund 240.000 Schülerinnen und Schüler die Hauptschule. Davon nehmen gemäß den Meldungen der Regierungen zum Stichtag am 1. Oktober 2008 15.367 Schülerinnen und Schüler an offenen Ganztagsangeboten an öffentlichen und privaten Hauptschulen teil. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent. Die Teilnehmerzahlen können sich im Verlauf eines Schuljahres durch An- und Abmeldungen einzelner Schülerinnen und Schüler ändern.

Im laufenden Schuljahr werden 484 offene Ganztagschulen an Hauptschulen vom Freistaat gefördert. Davon haben 66 Einrichtungen erstmals zum Schuljahr 2008/2009 einen genehmigungsfähigen Antrag auf Einrichtung und Förderung einer offenen Ganztagschule bei der jeweils zuständigen Regierung gestellt. Alle genehmigungsfähigen Anträge, die zum Stichtag am 1. Oktober 2008 mit der jeweiligen Meldung der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vorlagen, konnten bei der Förderung berücksichtigt werden.

Gebundene Ganztagschule

Im Bereich der gebundenen Ganztagschule an Hauptschulen bestehen im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 657 gebundene Ganztagsklassen, die von rund 16.100 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Insgesamt sind an den bayerischen Hauptschulen 11.479 Klassen eingerichtet. Daraus ergibt sich ein Anteil von Ganztagsklassen an der Gesamtzahl aller Hauptschulklassen von 5,7 Prozent und ein Anteil der Schülerinnen und Schüler in der gebundenen Ganztagsform an der Gesamtschülerzahl der Hauptschulen von 6,7 Prozent. Durch die erhebliche Ausweitung der Zahl gebundener Ganztagszüge in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 befinden sich viele Züge erst noch im Aufbau, so dass dort noch kein durchgehender Zug von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe besteht, sondern gerade im Aufwuchs begriffen ist.

Ganztagsklassen sind nur im Bereich der gebundenen Ganztagsform eingerichtet, da nur hier ein rhythmisierter ganztägiger Unterricht im Klassenverband stattfindet, während in der offenen Form klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Förder- und Betreuungsangebote den Regelfall darstellen.

Für das Schuljahr 2008/2009 sind 191 Anträge auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an der Hauptschule beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingegangen. Davon waren 177 Anträge genehmigungsfähig, die übrigen Anträge erfüllten die grundlegenden Voraussetzungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges nicht (vor allem qualifiziertes pädagogisches Konzept für die Ganztagschule, gesicherte Mehrzügigkeit der Schule oder Kooperation von mehreren Standorten). Im April 2008 wurden daraufhin alle 177 genehmigungsfähigen Anträge auf einen gebundenen Ganztagszug an der Hauptschule durch den Staatsminister für Unterricht und Kultus genehmigt. Diese haben ihren Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 planmäßig aufgenommen. Mit den zuvor schon bestehenden 161 Ganztagszügen sind nunmehr im Schuljahr 2008/2009 338 Ganztagszüge an 320 Hauptschulen eingerichtet (18 Schulen sind als Ganztagsschulstandorte bereits zweizügig ausgebaut). Das Gesamtkonzept der Staatsregierung zum flächendeckenden und bedarfsorientierten Ausbau der Ganztagschule in allen Schularten sieht vor, dass bis zum Ende der Legislaturperiode gebundene Ganztagszüge an rund 600 Hauptschulen auf Antrag des jeweiligen Sachaufwandsträgers eingerichtet werden sollen.

Gesamtzahl für die offene und gebundene Ganztagschule

Insgesamt besuchen somit im laufenden Schuljahr rund 31.500 Schülerinnen und Schüler offene oder gebundene Ganztagschulen an Hauptschulen. Dies entspricht einem Anteil von 13,1 Prozent aller bayerischen Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

12. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Werden bei der Vergabe von Funktionsstellen, z.B. Schulräten, die Stimmkreisabgeordneten in irgendeiner Form in die Entscheidung miteinbezogen, wenn ja, in welcher?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Vergabe von Funktionsstellen ist vom Dienstherrn gemäß Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, Art. 94 Abs. 2 Bayerische Verfassung, § 9 Beamtenstatusgesetz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen. Eine formale Beteiligung der Abgeordneten ist nicht vorgesehen und findet nicht statt.

13. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ist es richtig, dass entsprechend der Kultusministerkonferenz bei der Lehrerausbildung für die bayerischen Grundschulen die Fächer Sport, Kunst und Musik künftig in einem Fach „Ästhetische Erziehung“ zusammengefasst werden und wenn ja, kann das zuständige Ministerium dann garantieren, dass der Unterricht und die Förderung der Kinder in diesen drei sehr divergenten Fächern nicht zu stark einseitig nach der persönlichen Präferenz des Lehrers bzw. der Lehrerin ausgerichtet ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

In Bayern wählen Studierende des Lehramts an Grundschulen im Rahmen des Fachs „Didaktik der Grundschule“ eines der Studiengebiete Musik, Kunst oder Sport. Darüber hinaus ist das Studium jedes dieser Fächer nach näheren Maßgaben der Lehrplanverordnung (LPO I) auch als Unterrichtsfach möglich. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die KMK hat am 16.10.2008 für 19 Fächer bzw. Studienbereiche „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“, sog. „Fachprofile“, beschlossen. Ziel dieser inhaltsbezogenen Übereinkunft ist es, die gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse zu erleichtern und inhaltliche Kriterien für die Akkreditierung von lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengängen bereit zu stellen.

Gerade in den künstlerischen Studiengebieten Musik und Kunst und im Fach Sport innerhalb des Studienbereichs „Grundschulbildung“ stellen sich die Studienstrukturen in den Ländern recht unterschiedlich dar. Die von der KMK eingesetzte Arbeitsgruppe hat deshalb die konstitutiven inhaltlichen Anforderungen und zu erzielenden Kompetenzen für diese drei Studiengebiete unter dem Oberbegriff „Studienbereich Ästhetische Bildung: Kunst, Musik, Bewegung“ zusammengefasst. Damit ist aber keineswegs die „Definition“ eines neuen Studienfachs oder Studiengangs verbunden, wie aus den allgemeinen Erläuterungen auf den Seiten 2 bis 4 des Beschlusstextes eindeutig hervorgeht: „Mit der Vorgabe sog. Fachprofile verständigt sich die Kultusministerkonferenz auf einen Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für das Fachstudium. Die Länder und die Universitäten können innerhalb dieses Rahmens selbst Schwerpunkte und Differenzierungen, aber auch zusätzliche Anforderungen festlegen.“ (Beschlusstext Nr. 1 Absatz 3 auf S. 2).

Da Bayern in der von der KMK eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten war, steht die Formulierung der Vereinbarungen durchwegs im Einklang mit den bayerischen Vorstellungen für diese Studiengebiete. Die derzeitige, nach den Einzelfächern Kunst, Musik und Sport ausgerichtete Studienstruktur bleibt wie in der LPO I festgeschrieben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Martin Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern lässt sich die Tatsache, dass freistaatliche Spielbanken neuerdings Pokerturniere anbieten, um nach Aussage der Verantwortlichen „mehr und neue Gäste für die Spielbank zu gewinnen“, vereinbaren mit den von der Staatsregierung propagierten Zielen „Schutz vor Spielsucht und Begrenzung von Spielleidenschaft“, welche ja auch stets für die Begründung des Anspruchs auf ein staatliches Spielmonopol herhalten müssen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Bayerischen Spielbanken veranstalten in Garmisch-Partenkirchen am 22. Mai 2009 und in Bad Füssing am 29. Mai 2009 erstmals Pokerturniere. Sie folgen damit der Praxis in zahlreichen anderen deutschen Spielbanken.

Poker hat in den letzten Jahren, insbesondere auch im illegalen Bereich, stark an Popularität gewonnen. So mussten die Sicherheitsbehörden in Bayern zahlreiche illegale Pokerrunden und Pokerturniere schließen.

Daneben bestehen zahlreiche illegale Pokerangebote ausländischer Internetanbieter. Vor diesem Hintergrund sind die beiden Veranstaltungen in den Spielbanken Garmisch-Partenkirchen und Bad Füssing zu sehen. Dabei wurde bewusst auf aufreizende Gewinnversprechen verzichtet (anders als Internet-Anbieter, die oft mit sechsstelligen Gewinnversprechen werben). Für die Sieger der Veranstaltungen in Garmisch-Partenkirchen und Bad Füssing wurde eine garantierte Gewinnsumme von 3.000 Euro ausgelobt. Davon entfallen 1.500 Euro auf den 1. Preis. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 100 Euro. Der Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur Personen ab Vollendung des 21. Lebensjahres erlaubt. In Spielbanken gesperrten Spielern ist der Zugang verwehrt. Die Veranstaltung der Pokerturniere entspricht damit den in § 1 des Glücksspielstaatsvertrags genannten Zielen:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

15. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FW) Was gedenkt die Staatsregierung über die bisherigen Maßnahmen hinaus in den GA-Fördergebieten, insbesondere Wunsiedel i.F, Hof, Kronach, Tirschenreuth, Cham, Regen, Freyung-Grafenau zu unternehmen, um weitere Arbeitsplatzverluste und damit Abwanderungen zu verhindern und die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu begünstigen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zielsetzung bayerischer Struktur- und Regionalpolitik ist es, dass strukturschwache Regionen Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Die Grenzregionen zur Tschechischen Republik bilden dabei einen Förderschwerpunkt. So konnten bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der GA diese strukturschwachen Gebiete nahezu vollständig berücksichtigt und mit dem für Westdeutschland bestmöglichen Förderstatus ausgestattet werden (Folge: Geschlossene sog. C-Fördergebietskulisse an der Grenze zur Tschechischen Republik). Hier können somit höhere Fördersätze gewährt und auch große Unternehmen unterstützt werden; das Fördergefälle zu benachbarten Regionen wurde reduziert.

Tatsächlich konzentriert die Staatsregierung die Regionalfördermittel stark auf den ostbayerischen Raum, so fließen in die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken ca. 70 Prozent der verfügbaren Regionalfördermittel (bei rd. 27 Prozent Bevölkerungsanteil). Auch die im Rahmen eines Sonderprogramms

für 2009 bis 2011 zusätzlich bereit gestellten GA-Mittel kommen nahezu ausschließlich den Grenzregionen zugute.

Um die genannten Mittel möglichst effizient einzusetzen, werden diese ausschließlich für die einzelbetriebliche gewerbliche Investitionsförderung verwendet, sie tragen somit direkt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Neben der Regionalförderung profitieren natürlich auch die bayerischen Unternehmen in den Grenzregionen vom umfassenden Mittelstandsschirm in Höhe von 200 Mio. Euro, den die Staatsregierung als weitere Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise aufgespannt hat. Der hierdurch erleichterte Zugang von Unternehmen zu Fremdkapital stabilisiert ebenfalls die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

16. Abgeordneter
Sepp Daxenberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wurden Landwirten für die Verweigerung der Blauzungenimpfung bisher Zwangsgeld nach dem bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz angedroht, wenn ja, in welcher Höhe und wie verträgt sich eine Androhung mit der Aussage von Umweltminister Söder, „keinen Druck auf die Landwirte auszuüben“?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Blauzungenimpfung ist eine Pflichtimpfung. Sie muss also durchgeführt werden. Zuständig für den Vollzug und die Durchsetzung der Impfpflicht sind die Kreisverwaltungsbehörden. Die bayerischen Landräte haben dabei die volle Unterstützung des Gesundheitsministers.

Welche Zwangsmittel durch die Kreisverwaltungsbehörde gegen Impfverweigerer ergriffen werden, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Kreisverwaltungsbehörde und orientiert sich an den konkreten Umständen des Einzelfalles. So hat z.B. der Bezirksverband Niederbayern des Landkreistags mitgeteilt, dass bei einer Verweigerung der Impfpflicht im Jahr 2009 ein Zwangsgeld von 20 Euro pro Tier angedroht wird; bei einer wiederholten Androhung erhöht sich das Zwangsgeld auf 40 Euro pro Tier.

17. Abgeordneter
Eike Hallitzky
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Gemeinde Spiegelau (Landkreis Freyung-Grafenau) noch im Mai über den Neubau der Schwarzachstraße, sog. Gfäll-Strassl, entscheiden will, frage ich die Staatsregierung, weshalb nicht die umweltverträglichere Westvariante bzw. Nord-Westvariante, sondern die Oststrasse favorisiert wird, die ein in sich geschlossenes Waldökosystem (Urwald) durchschneiden und damit dem Nationalpark-Gedanken komplett widersprechen würde, ob der neue Trassenverlauf in Form eines Gutachtens umfassend auf Umweltverträglichkeit geprüft wurde und welche Fördermittel im Zuge eines Neubaus gewährt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersucht derzeit die am 29. April 2009 im Gemeinderat Spiegelau vorgestellten und diskutierten Varianten einer möglichen Verlegung der Schwarzachstraße auf ihre Vor- und Nachteile und bewertet diese auf ihre Umweltverträglichkeit. Erst nach Vorlage dieser Ergebnisse und einer sorgfältigen Abwägung wird die Nationalparkverwaltung eine der möglichen Varianten favorisieren und diese dem Gemeinderat Spiegelau vorschlagen.

Ohne dieser Abwägung vorgreifen zu können, sprechen gegenwärtig folgende Gesichtspunkte für eine Realisierung der sogenannten Nord-Westvariante: Die komplette Trasse würde im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten auf einer bereits bestehenden und für den Schwerlastverkehr ausgebauten Forststraße verlaufen, d.h. es ist kein neuer Trassenaushieb erforderlich, allenfalls auf einer kurzen Strecke eine Verbreiterung der Trasse. Diese Variante würde es ferner erlauben, die Ortsteile Klingenbrunn, Oberkreuzberg und Althütte in das öffentliche Personennahverkehrssystem der Nationalparkregion (sog. Igelbusse) einzubeziehen.

Grundvoraussetzung für eine Verlegung der Schwarzachstraße ist die Möglichkeit, einen wenigstens ebenso langen Abschnitt der Talaue der Schwarzach und angrenzende Fichtenmoorwälder (prioritäre Lebensräume nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU), die gegenwärtig von der bestehenden Straße durchschnitten werden, zu renaturieren und den bisher kanalisierten Bergbach der Schwarzach wieder wie früher mäandrieren zu lassen.

Vorgesehen ist, die mögliche Verlegung der Schwarzachstraße und die damit verbundenen Renaturierungsmaßnahmen im Schwarzwachtal als staatliche Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II zu finanzieren. Mittel in Höhe von bis zu max. 1 Mio. Euro sind hierfür beim StMUG vorgesehen.

18. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem im Konjunkturprogramm für kommunale, gemeinwirtschaftliche und privatwirtschaftlich betriebene Kliniken und andere medizinische Einrichtungen Zuschüsse für bauliche Maßnahmen gewährt werden, auch beispielsweise für die Rhönklinik, die Gewinne erwirtschaftet und durch den Zukauf neuer Kliniken expandiert, frage ich die Staatsregierung, welche privatwirtschaftlich organisierten Kliniken erhalten Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm II, wie wird die Zuschussgewährung begründet und wie viele Mittel erhalten diese Kliniken in den Jahren 2000 bis 2010 aus der Krankenhausfinanzierung im FAG.

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes wurden für die Krankenhäuser zwei Förderprogramme aufgelegt.

Förderprogramm „Energiesparen im Krankenhaus“ (Volumen 70 Mio. Euro):

Die Einbeziehung privater Krankenhausträger in das Förderprogramm „Energiesparen im Krankenhaus“ ist durch das Bundesgesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) vorgegeben, das in § 3 Abs. 1 eine trägerneutrale Gewährung der Finanzhilfen u.a. für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur – Krankenhäuser einfordert. Ein Ausschluss einzelner Trägergruppen von der Anspruchsberechtigung wäre zudem ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Die Regierungen wurden daher angehalten, bei der Entscheidung über die Förderprojekte eine ausgewogene regionale und trägergruppenspezifische Verteilung anzustreben.

Die Regierungen haben die Entscheidungen über die in das Förderprogramm aufzunehmenden Projekte in eigener Verantwortung getroffen und insgesamt 18 Vorhaben von privaten Krankenhausträgern mit einem Zuschussvolumen von rund 7,47 Mio. Euro berücksichtigt. Die Kommunen waren über Beiräte in die Auswahlentscheidung eingebunden. Die ausgewählten Projekte sind wirtschaftlich und erfüllen nach dem Prüfungsergebnis der Regierungen sämtlich die energetischen Zielsetzungen des Förderprogramms.

Einbezogen wurden folgende Krankenhäuser in privater Trägerschaft:

Klinikum München Pasing, Paracelsus-Klinik München, Klinik Indersdorf, Behandlungszentrum Vogtareuth, Kliniken Harthausen Bad Aibling, Argirov Klinik Starnberger See Berg, Marianne-Strauß-Klinik Kempfenhausen, Asklepios Fachkliniken München-Gauting, Bad Abbach, Lindenlohe und Lindau, Sana Klinikum Hof, Klinik Am Ziegelberg Aschaffenburg, Franz-von-Prümmer-Klinik Bad Brückenau, Psychosomatische Klinik Bad Neustadt/S. sowie die St. VinzenzKlinik Pfronten/A.

Mit einem Anteil von 12,5 Prozent am Zuschussvolumen sind die privaten Krankenhausträger im Vergleich zu ihrem Anteil an der Krankenhausversorgung nicht überrepräsentiert.

Sonder-Regierungskontingent für kleine Baumaßnahmen an Krankenhäusern (Volumen 40 Mio. Euro):

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes hat das Staatsministerium der Finanzen ein Sonder-Regierungskontingent für kleine Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die mit der Entscheidung beauftragten Regierungen haben auf dieser Grundlage 2 Maßnahmen privater Krankenhausträger (Kliniken Dr. Schreiber München und Sana Klinik Pegnitz) mit einem Zuschussvolumen von 2,48 Mio. Euro berücksichtigt (rd. 6,2 Prozent des Kontingentvolumens). Die Maßnahmen sind dringlich, bedarfsplanerisch notwendig und entlasten die reguläre Krankenhausförderung.

Förderleistungen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz/FAG:

Die genannten Kliniken stellen lediglich einen Teil der Gesamtzahl der privaten Krankenhäuser in Bayern dar, die nach dem Krankenhausgesetz (KHG) und Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) zu fördern sind. Die ausgewählten privaten Kliniken haben von 2000 bis einschließlich 2008 – außerhalb des Konjunkturpakets II – insgesamt rund 187 Mio. Euro an Fördermitteln nach KHG/BayKrG erhalten. Dies entspricht etwa 4 Prozent der Gesamtförderung der bayerischen Krankenhäuser im betreffenden Zeitraum (rd. 4,6 Mrd. Euro).

Die Fördermittel für das Jahr 2009 können noch nicht abschließend benannt werden. Das Jahreskrankenhausbauprogramm 2009 weist für die laufenden größeren Bauvorhaben der betreffenden privaten Krankenhäuser vorerst Förderraten von knapp über 7 Mio. Euro aus. Die Höhe der weiteren Förderleistungen (z.B. Jahrespauschalen) steht erst nach Ablauf des Jahres fest.

Für das Jahr 2010 sind noch keine Förderleistungen festgesetzt worden.

19. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Staatsregierung die massiven Vorwürfe der Stadt Fürstenfeldbruck gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, weil dieses gegen die illegale Ablagerung vieler, vieler tausend Kubikmeter Bodenaushub, Bauschutt, aber auch unsortierter Baustellenabfälle im Gebiet der Kreisstadt jetzt schon seit mehreren Jahren nicht hinreichend vorgehe?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes fordert eine weitgehende Verwertung der mineralischen Abfälle, die ordnungsgemäß und schadlos erfolgen muss. Die entsprechenden Maßnahmen werden in Bayern auf der Grundlage – meist baurechtlicher – Genehmigungen durchgeführt. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat keine Erkenntnisse, dass im Landkreis Fürstfeldbruck diese Vorgaben nicht ordnungsgemäß vollzogen werden.

Der Anfrage liegt offenbar ein Einzelfall aus der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck zu Grunde. Nach Recherchen der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde stellte die Große Kreisstadt Fürstfeldbruck im Rahmen der Bauüberwachung fest, dass auf den Grundstücken eines Bauabfallentsorgers Humus- und Bauschuttzuschüttungen vorgenommen wurden. Die als Bauaufsichtsbehörde zuständige Große Kreisstadt verfügte mit Bescheid vom 03.05.2007 die sofortige Einstellung der Bauarbeiten bzw. Aufschüttungen. Die Anordnung wurde für sofort vollziehbar erklärt und mit Zwangsgeld versehen. Gegen diese Bescheide legte der Entsorger Widerspruch ein. Der Widerspruchsbescheid der Regierung soll in Kürze erlassen werden.

Aufgrund der Ermittlungen der Regierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch immissionschutzrechtlich zu würdigende Sachzusammenhänge vorliegen.

Die Regierung von Oberbayern wird diese Problematik weiter verfolgen und sowohl dem Landratsamt als auch der Großen Kreisstadt beratend zur Seite stehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

20. Abgeordnete **Renate Ackermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren pro Monat die Mietkosten und die durchschnittlichen Kosten für Energie der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Baierbrunnerstraße in München in den Jahren 2003 bis 2008?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Mietkosten für die Aufnahmeeinrichtung in der Baierbrunnerstraße stellten sich in den nachgefragten Jahren nach Auskunft der zuständigen Regierung von Oberbayern wie folgt dar:

Jahr	Mietkosten monatlich	Mietkosten insgesamt
2003	01.01.2003 – 01.10.2003: 43.459,81 € 01.11.2003 – 01.12.2003: 44.359,81 €	523.417,72 €
2004	01.01.2004 – 01.04.2004: 44.359,81 € 01.05.2004 – 01.12.2004: 48.900,00 €	568.639,24 €
2005	48.900,00 €	586.800,00 €
2006	48.900,00 €	586.800,00 €
2007	48.900,00 €	586.800,00 €
2008	48.900,00 €	586.800,00 €

Die Energiekosten für die Aufnahmeeinrichtung in der Baierbrunnerstraße beliefen sich auf:

Jahr	Durchschnittliche Energiekosten	Insgesamt
2003	7.481,45 €	89.777,39 €
2004	5.063,77 €	60.765,22 €
2005	6.217,86 €	74.614,36 €
2006	8.852,25 €	106.227,03 €
2007	8.895,00 €	106.740,05 €
2008	10.629,58 €	127.555,01 €

21. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FW) Ich frage die Staatsregierung, ob der Landkreis Hof, insbesondere für die Volksschule Frankenwald in Naila, mit einer Gewährung zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen der gleichnamigen Richtlinie über deren Auslaufen am 31.12.2012 hinaus rechnen kann, gegebenenfalls welche Pläne für anderweitige Förderprogramme bestehen und ob im Interesse der Kinder und Jugendlichen beabsichtigt ist, die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Hof weiter auszubauen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die bestmögliche Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen durch Angebote der Jugendsozialarbeit ist im Sinne der Chancengerechtigkeit ein zentrales gesamtgesellschaftliches Anliegen und daher auch - im Rahmen der freiwilligen Leistungen - ein Schwerpunkt bayerischer Jugendhilfepolitik. Der Freistaat Bayern unterstützt daher die Kommunen bei der Umsetzung ihres originären Auftrags durch das staatliche Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS nachhaltig in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit sind Qualitätskriterien des staatlichen Förderprogramms, deshalb ist es als Regelförderprogramm, nicht als Modellförderprogramm angelegt. Die Volksschule Frankenwald Naila kann also - vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Landtag - auch nach 2012 mit Fördergeldern rechnen. An die Schaffung anderer Förderprogramme ist konsequenterweise auch nicht gedacht.

Zum Stichtag 1. September 2008 wurden 290 Stellen an 403 Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen gefördert; zum 1. September 2009 werden 394 Stellen besetzt sein. Zu Beginn des neuen Schuljahrs wird damit insgesamt an ca. 550 Schulen in Bayern JaS angeboten und 2009 mit einem Haushaltsvolumen von 6,84 Mio. Euro gefördert. Damit ist der vom Ministerrat am 19.03.2002 beschlossene Ausbau von 350 Stellen an bis zu 500 Schulen drei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen erreicht und zudem der Antragsüberhang aus dem letzten Verteilungszug von 44 Stellen abgebaut. Die Praxis fordert dringend den weiteren kontinuierlichen Ausbau. Deshalb hat der Landtag dem Sozialministerium den Auftrag erteilt, ein Weiterentwicklungskonzept zu erarbeiten. Es ist beabsichtigt, dem Ministerrat im Juni die Eckpunkte vorzulegen und im Anschluss daran dem Landtag das Weiterentwicklungskonzept vorzustellen.

Unter dem Vorbehalt der Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Landtag, erfolgt die Auswahl der Anträge nach den beschlossenen Kriterien, die auch für den Landkreis Hof gelten.

22. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FW) Ich frage die Staatsregierung, welche öffentliche Förderung Familienzentren in Oberfranken durch den Freistaat Bayern im Zeitraum von 2007 bis 2009 erhalten, in welchem Umfang sonstige Modellprojekte in diesem Bereich in Oberfranken zurzeit gefördert werden und welche Pläne für die weitere Förderung solcher Familienzentren als Modellprojekte in Oberfranken bestehen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Der Begriff „Familienzentren“ wird unterschiedlich verwendet.

Gemäß Richtlinie vom 18.01.2005 (geändert mit Bekanntmachung vom 08.12.2005) gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen zur Förderung von Mütterzentren als Einrichtungen der Familienselbsthilfe (AllMBI 2005, Seiten 33, 599).

Förderung im Regierungsbezirk Oberfranken im Zeitraum 2007 bis 2009:

Die Bezeichnung der geförderten Einrichtungen (vgl. nachfolgende Tabelle) lautet teilweise auch Familienzentrum. Nach der inhaltlichen Ausrichtung sind jedoch alle geförderten Einrichtungen Mütterzentren.

Einrichtung	Ort	Zuschuss		
		2007	2008	2009 (voraussichtlich)
Mütterclub Hof	Hof	11.220 €	7.720 €	5.970 €
Mama Mia Kinder- und Elternzentrum	Bayreuth	8.595 €	9.470 €	9.470 €
Kinder/Elterntreff KSB Coburg	Coburg	9.470 €	8.595 €	8.595 €
Mütterzentrum MUKI-Treff	Kronach	12.800 €	12.800 €	12.800 €
Mütterzentrum Ebermannstadt	Ebermannstadt	7.720 €	6.844 €	5.970 €
WIGWAM Familienzentrum	Hollfeld	4.220 €	1.061	5.094 €
Mütterzentrum Känguruh	Bamberg	12.800 €	12.800 €	12.800 €
Treffpunkt Negeleinstraße	Kulmbach	12.800 €	12.800 €	12.800 €
Mütterzentrum Forchheim	Forchheim	5.094 €	–	–
Fördersummen		84.919 €	72.090 €	73.499 €

Modellprojekte in diesem Bereich in Oberfranken werden derzeit nicht gefördert.

Es ist beabsichtigt, die befristete Richtlinie zur Förderung der Mütterzentren über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern.

Daneben fördert der Freistaat eine Vielzahl an Einrichtungen zur Unterstützung von Familien wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen, Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys oder die Koordinierenden Kinderschutzstellen.

23. Abgeordneter
**Peter
Meyer**
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, ob beabsichtigt ist, auch nach Auslaufen der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen am 31. Dezember 2012 die Jugendsozialarbeit an Schulen fortzusetzen, und ob die Notwendigkeit gesehen wird, die Jugendsozialarbeit nicht nur fortzusetzen, sondern auch weiter auszubauen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die bestmögliche Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen durch Angebote der Jugendsozialarbeit ist im Sinne der Chancengerechtigkeit ein zentrales gesamtgesellschaftliches Anliegen und daher auch – im Rahmen der freiwilligen Leistungen – ein Schwerpunkt bayerischer Jugendhilfepolitik. Der Freistaat Bayern unterstützt daher die Kommunen bei der Umsetzung ihres originären Auftrags durch das staatliche Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS nachhaltig in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Das Förderprogramm ist als Regelförderprogramm, nicht als Modellförderprogramm angelegt.

Zum Stichtag 1. September 2008 wurden 290 Stellen an 403 Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen gefördert; zum 1. September 2009 werden 394 Stellen besetzt sein. Zu Beginn des neuen Schuljahrs wird damit insgesamt an ca. 550 Schulen in Bayern JaS angeboten und 2009 mit einem Haushaltsvolumen von 6,84 Mio. Euro gefördert. Damit ist der vom Ministerrat am 19.03.2002 beschlossene Ausbau von 350 Stellen an bis zu 500 Schulen drei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen erreicht und zudem der Antragsüberhang aus dem letzten Verteilungszug von 44 Stellen abgebaut. Die Praxis fordert dringend den weiteren kontinuierlichen Ausbau. Deshalb hat der Landtag dem Sozialministerium den Auftrag erteilt, ein Weiterentwicklungskonzept zu erarbeiten. Es ist beabsichtigt, dem Ministerrat im Juni die Eckpunkte vorzulegen und im Anschluss daran dem Landtag das Weiterentwicklungskonzept vorzustellen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.